

Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Frau Monika Lulay	CDU	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Herr Dieter Simon	CDU	Ratsmitglied
Herr Günter Thum	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Ratsmitglied
Herr Falk Toczkowski	SPD	Ratsmitglied
Frau Annette Tombült	CDU	Ratsmitglied
Herr Anton van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied
Herr Ludger Winnemöller	CDU	Ratsmitglied
Frau Waltraud Wunder	SPD	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	Geschäftsführer SWR
Herr Armin Tilly	Sparkassendirektor - zu TOP 5
Herr Michael Wolters	TBR-Leitstelle Klimaschutz - zu TOP 19
Herr Andreas Hübner	Ing.-Büro Gertec - zu TOP 19

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Werner Lütkemeier	Kämmerer
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter 7
Herr Dr. Thorben Winter	Fachbereichsleiter 1 - ztw.
Herr Ludger Schöpfer	Fachbereichsleiter 2 - ztw.
Herr Jürgen Wullkotte	Fachbereichsleiter 4
Herr Karl-Heinz Ottenhus	Leiter Örtliche Rechnungsprüfung - ztw.

Herr Bernd Weber	Pressereferent
Herr Günter Strauch	Projektmanagement
Herr Theo Elfert	stellv. Schriftführer

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder des Rates:

Herr Raphael Bögge	CDU	Ratsmitglied
Frau Cornelia Buchs	FSL	Ratsmitglied
Herr Marcel Tewes	FSL	Ratsmitglied
Herr Friedel Theismann	CDU	Ratsmitglied

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Holtel stellt den Antrag, den Punkt 5 „Jahresabschluss der Stadtparkasse Rheine“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen mehrheitlich von den Ratsmitgliedern abgelehnt.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Ehrung von Ratsmitgliedern für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Rat der Stadt Rheine

00:01:55

Frau Dr. Kordfelder bezieht sich auf einen Pressebericht in der heutigen Ausgabe der MV, wonach Kommunen immer mehr Probleme hätten, für die Arbeit in den kommunalen Räten ausreichend Kandidaten zu finden. Gott sei Dank treffe dieses für Rheine nicht zu, insbesondere nicht für die Ratsmitglieder, die heute für eine 20- bzw. 25-, 35- und sogar 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Rat der Stadt Rheine zu ehren seien.

Frau Dr. Kordfelder würdigt die Verdienste der für eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit zu ehrenden Ratsmitglieder und überreicht ihnen als äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung eine Urkunde mit einem Präsent.

Folgende Ratsmitglieder wurden geehrt:

Herr Horst Dewenter für 20jährige Mitgliedschaft
Frau Marianne Helmes für 20 jährige Mitgliedschaft
Frau Annette Tombült für 20 jährige Mitgliedschaft
Herr Günter Löcken für 25 jährige Mitgliedschaft
Herr Manfred Brinkmann für 35 jährige Mitgliedschaft
Herr Josef Niehues für 7 volle Wahlperioden
Herr Heinz Hagemeyer für 40 jährige Mitgliedschaft
Herr Josef Wilp für 40 jährige Mitgliedschaft

2. Niederschrift Nr. 36 über die öffentliche Sitzung am 30. Juni 2009

00:28:35

Herr Kohnen bezieht sich auf TOP 3.2 und erklärt, dass die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes korrekt lauten müsse: "Vereinbarung über die Gestaltung *des Überganges* von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule".

Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden nicht vorgetragen.

3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2009 gefassten Beschlüsse

00:29:20

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

Zu der Anregung von Herrn Holtel, am Ende des Radweges Rheine – Coesfeld ein Hinweisschild Richtung Rheine aufzustellen, führt sie aus, dass sich der Arbeitskreis Verkehr in seiner Sitzung am 22. September d. J. dafür ausgesprochen habe, sowohl am Bahnübergang Kugelesch über das ehemalige Personenzuggleis als auch an der K 77 linksweisend Richtung Innenstadt Hinweisschilder aufzustellen.

4. Informationen

00:30:15

4.1 Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre

Herr Lütke Meyer verliest die folgende Information:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder, meine sehr verehrten Damen und Herren,

wie ich bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtet habe, kommt die Stadt Rheine – wie viele andere Kommunen – infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise in eine sehr schwierige, in ihrer Ausprägung und Wirkung bisher noch nie da gewesene Finanzkrise. Deshalb wurde als erste Maßnahme bereits ein grundsätzlicher Finanzierungsvorbehalt angeordnet, der für alle Projekte, Maßnahmen und Entscheidungen gilt, deren Finanzierung durch die derzeitige Haushalts- und Finanzplanung nicht abgesichert ist. Außerdem unterliegen mit ausdrücklicher Zustimmung des HFA alle finanziell abgesicherten, aber noch nicht begonnenen neuen Maßnahmen und Projekte (mit Ausnahme der Projekte im Rahmen des Konjunkturpaktes II) seiner ausdrücklichen Freigabeentscheidung.

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung der Stadt Rheine hängt in hohem Maße von den Erträgen aus der Gewerbesteuer ab. Im Haushaltsplan 2009 ist hierfür ein Ansatz in Höhe von 27,163 Mio. € eingeplant. Wiederholt hatte ich darauf hingewiesen, dass dieser Ansatz nicht erreicht werden kann. Aufgrund aktueller Mitteilungen der Finanzverwaltung mussten in den letzten Tagen Bescheide über Festsetzungen und Vorauszahlungen erstellt werden, die das erwartete Gewerbesteueraufkommen in erheblichem Umfang weiter reduziert haben. Wir müssen derzeit davon ausgehen, dass ca. 7,3 Mio. € weniger Erträge eingehen als geplant.

Die im Berichtswesen des Sonderbereiches 9 (vgl. HFA-Vorlage 8. September 2009) prognostizierte Verbesserung von 336.000,00 € (Grundsteuer B, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, Krankenhausinvestitionsumlage) kann diese Mindererträge nur minimal ausgleichen.

Laut Mitteilung des Fachbereiches 2 – Jugend, Familie und Soziales – ist in den Bereichen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und des SGB II mit erheblichen Mehraufwendungen in diesem Jahr zu rechnen. Im Berichtswesen für den Stichtag 31. Mai 2009 ist von einem Mehrbedarf von ca. 200.000,00 € ausgegangen worden. Aktuelle Werte werden in den nächsten Tagen ermittelt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Situation, insbesondere aber auch unter Berücksichtigung der sich schon jetzt für die kommenden Jahre abzeichnenden weiteren dramatischen Verschlechterung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt Rheine, sah ich mich gezwungen, heute gemäß § 24 Gemeindehaushaltsverordnung NRW mit sofortiger Wirkung eine haushaltswirtschaftliche Sperre mit folgenden Maßgaben anzuordnen:

1. Es dürfen nur noch Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden,
 - zu denen die Stadt gesetzlich oder vertraglich bindend verpflichtet ist,
 - die aufgrund von Richtlinien der Stadt, insbesondere an freie Träger, Verbände und Vereine, gewährt werden,
 - die zur Erhaltung der Infrastruktureinrichtungen erforderlich sind,
 - die fast ausschließlich über bereits geleistete Beiträge Dritter refinanziert sind (hierzu zählen insbesondere die Projekte im Rahmen des Konjunkturpaketes II),

- die die vor Erlass der haushaltswirtschaftlichen Sperre begonnene Maßnahmen und Projekte betreffen.
2. Es dürfen keine neuen Verpflichtungen eingegangen werden, die zu Aufwendungen und/oder Auszahlungen in Folgejahren führen. Verpflichtungsermächtigungen dürfen nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Nach § 24 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Rat unverzüglich zu unterrichten, wenn eine haushaltswirtschaftliche Sperre ausgesprochen worden ist. Dieser Verpflichtung komme ich hiermit nach. Der Rat kann die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 81 GO NRW aufheben.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist in diesem Jahr ein wesentlich höherer als der in der Haushaltsplanung vorgesehene Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu erwarten. Mit der haushaltswirtschaftlichen Sperre soll Vorsorge getroffen werden, um Möglichkeiten offenzuhalten, die der Vermeidung eines wesentlich höheren Fehlbetrages dienlich sind.

Die Aufgaben der kommenden Wochen werden darin bestehen, alle Möglichkeiten zu suchen und zu nutzen, um zum Jahresende eine Erhöhung des geplanten Fehlbetrages zu vermeiden. Dazu ist ein umfassender „Kassensturz“ erforderlich, bei dem die Verwaltung auch auf die Unterstützung des Rates und seiner Ausschüsse angewiesen ist.

Es ist mir persönlich ein wichtiges Anliegen, insbesondere auch hier vor Ihnen deutlich zu machen, dass bereits gestern zwischen allen Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und mit allen Fachbereichsleitern ausdrückliches Einvernehmen über die Notwendigkeit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre erzielt worden ist. Für dies Verständnis möchte ich mich hier an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Ich gehe daher davon aus, dass diese sicherlich einschneidende Maßnahme von allen Beteiligten mitgetragen wird und alle Anstrengungen zur Verbesserung der Situation unternommen werden.“

5. Jahresabschluss der Stadtparkasse Rheine Vorlage: 431/09

00:37:20

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse sowie die stellvertretenden Mitglieder, die im Jahre 2008 an mindestens einer Sitzung des Verwaltungsrates teilgenommen haben, erklären sich zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages für befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Frau Lulay übernimmt zur Abstimmung hierüber die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine

1. erteilt den Organen der Stadtparkasse Rheine gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) für das Jahr 2008 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

2. beschließt gem. § 8 Abs. 2 Buchst. g SpkG NRW den Jahresüberschuss/Bilanzgewinn von 1.039.259,88 Euro wie folgt zu verwenden:

- Entsprechend § 25 Abs. 1 Buchst. c SpkG NRW wird ein Teilbetrag von 789.259,88 Euro in die Sicherheitsrücklage eingestellt.
- Entsprechend § 25 Abs. 1 Buchst. b SpkG NRW ist ein zweiter Teilbetrag in Höhe von 250.000,00 Euro an den Träger im Sinne von § 25 Abs. 3 SpkG NRW auszuschütten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

6. Beteiligungsbericht 2008
Vorlage: 434/09

00:40:45

Nach Erläuterung der Vorlage durch Herrn Lütke-meier bezieht Herr Holtel sich auf Seite 94 des Beteiligungsberichtes und merkt an, dass sich die Volksbank Nordmünsterland eG nicht in Münster, sondern in Rheine befinde. Er bittet, diesen Fehler zu korrigieren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den gem. § 112 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO NW) zu erstellenden Beteiligungsbericht für das Jahr 2008 zur Kenntnis.

7. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2008
Vorlage: 435/09

00:42:55

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2008 und den Nachtrag für das Jahr 2007 zur Kenntnis.

8. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 436/09

00:43:15

Der Rat nimmt die Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

**9. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Rheine zum 01.01.2006 und Entlastung der Bürgermeisterin
Vorlage: 428/09**

00:43:30

Frau Dr. Kordfelder erklärt sich zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages für befähigt. Frau Helmes übernimmt hierzu die Sitzungsleitung.

Herr Hemelt weist in seinem Bericht über die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes im Rechnungsprüfungsausschuss darauf hin, dass der Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 ergänzt werden solle um die Worte "die Beratung und", so dass der Rat nicht nur das Ergebnis der Prüfung, sondern auch die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss dazu zur Kenntnis nehme.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beratung und das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 19. August 2009, wie sie den Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss und der Örtlichen Rechnungsprüfung vorlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine beschließen gem. § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW die Entlastung der Bürgermeisterin hinsichtlich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006
Vorlage: 138/09**

00:49:45

Herr Lütkemeier erläutert die Vorlage anhand einer Powerpointpräsentation, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist, und schlägt vor, den Punkt in einer der nächsten HFA-Sitzungen noch intensiver zu beraten.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2006 zur Kenntnis und leitet ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in
Tageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme von Kinder-
tagespflege
Vorlage: 320/09**

01:13:30

Herr Dörnhoff berichtet über die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes im Jugendhilfeausschuss und stellt abschließend fest, dass der dem Rat jetzt vorliegende Beschlussvorschlag von der mehrheitlich gefassten Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses abweiche.

Herr Kohnen führt für die CDU-Fraktion aus, dass diese dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde, denn es gebe eine gültige Beitragssatzung, auf deren Grundlage die Beitragsbescheide für die Elternbeiträge bereits zugestellt worden seien. Die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand auslösen und das bei einer marginalen Beitragserhöhung zwischen unter 1,00 € bis 5,00 €. Er gibt zu bedenken, dass die Stadt Rheine nach den Vorgaben des KIBIZ 19 % der Kosten über die Beiträge finanzieren solle. Tatsächlich würden aber nur 15,1 % der Kosten auf die Eltern umgelegt, sodass die Eltern nicht über Gebühr belastet würden.

Herr Roscher stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses zu folgen. Die SPD-Fraktion sei der Überzeugung, dass die 1,5%ige Beitragserhöhung für einige Familie schwer aufzubringen sei. Auch wolle die SPD-Fraktion mit diesem Änderungsantrag unterstreichen, dass die Bildungsarbeit einschließlich der sozialen Kompetenzen, die den Kindern in den Kindergärten vermittelt würden, nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Familien scheitern sollte.

Herr Holtel erklärt, dass die FDP-Fraktion unter der Vorgabe des Landes, 19 % der Kosten über Elternbeiträge zu finanzieren, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und damit der relativ geringen Beitragserhöhung zustimmen könne, zumal die Frage der Beitragsgestaltung ohnehin in den Fachausschüssen noch umfassend behandelt werden solle.

Herr Reiske führt aus, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde dem Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses folgen, denn es gebe kaum eine Stadt in Nordrhein-Westfalen, die eine 19%ige Kostenbeteiligung durch Elternbeiträge erreiche. Er gibt zu bedenken, dass gerade Familien in unteren Einkommensgruppen die Aufbringung des Kindergartenbeitrages sehr schwerfallen würde. Die Kinderarmut sei in letzter Zeit nachweislich dramatisch gestiegen. Insofern bittet er um Zustimmung zur Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, die ein Schritt in die richtige Richtung sei.

Herr Hemelt bemängelt, dass die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25. Juni 2009 noch nicht vorliege. Insofern könne er auch nicht prüfen, ob der in der Ratsvorlage wiedergegebene JHA-Beschluss korrekt sei. Nach seiner Erinnerung sei es nicht nur um die 1,5%ige Beitragserhöhung, sondern auch um die Freistellung des Existenzminimums gegangen, also um die Beitragsfreiheit bis zu einem Einkommen von 17.500,00 €. Er vertritt die Auffassung, dass der im Falle einer Aufhebung der Beitragsbescheide ausgelöste Arbeitsaufwand für die Verwaltung kein Grund zur Ablehnung der Empfehlung des

Jugendhilfeausschusses sei könne. Vielmehr gehe es bei dieser Entscheidung um das Ziel der schrittweisen Senkung der Elternbeiträge bis hin zur Beitragsfreiheit, was er anschließend näher erläutert.

Er bittet abschließend die Verwaltung, das Thema Elternbeiträge im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagschule aufzuarbeiten. Die SPD werde sich nach wie vor in Stadt und Land für die Beitragsfreiheit einsetzen und bittet die CDU-Fraktion durch Zustimmung zum heutigen Änderungsantrag der SPD-Fraktion diesen Weg mitzugehen.

Frau Dr. Kordfelder plädiert für die Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht nur, weil jede Entlastung des Elternbeitrages negative Auswirkungen für den städtischen Haushalt habe, sondern weil auch gleichzeitig durch den Beschlussvorschlag sichergestellt sei, dass die Beitragsregelung für die Teilnahme an der Offenen Ganztags-Grundschule mit hinterfragt und überprüft werde. Das habe zu Konsequenz, dass sich auch der Schulausschuss mit Elternbeiträgen auseinandersetzen müsse, sodass durch den heutigen Beschlussvorschlag noch keine endgültigen Fakten geschaffen würden.

Herr Schöpfer bedauert, dass das Protokoll über die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses vermutlich aus technischen Gründen in Session noch nicht freigegeben sei. Es sei aber zeitnah erstellt worden und in der Amtsinfo für ihn auch einsehbar. Er könne nur bestätigen, dass der Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses korrekt auf Seite 6 der dem Rat vorliegenden Vorlage wiedergegeben sei.

Ferner gibt Herr Schöpfer zu bedenken, dass es der Verwaltung immer darum gegangen sei, die Erfahrung des ersten Kindergartenjahres, das am 31. Juli 2009 geendet sei, abzuwarten, und dass danach eine umfassende Beitragsneugestaltung unter Einbeziehung des Offenen Ganztagsunterrichts erfolgen sollte. Die z. z. bestehenden Regelungen seien miteinander nicht kompatibel, denn es gebe unterschiedliche Einkommensgrenzen, Geschwisterermäßigungen usw. Diese Regelungen müssten kurzfristig überprüft werden, bevor einzelne Punkte aus diesem Gesamtkonzept herausgenommen und entschieden würden. Auch er gibt nochmals zu bedenken, dass die durchgeführte Beitragserhöhung nur marginal sei.

Herr Wilp stellt fest, dass die Verwaltung einen rechtskräftigen Ratsbeschluss mit dem Versand der neuen Beitragsbescheide korrekt umgesetzt habe. Der Jugendhilfeausschuss habe mit Mehrheit eine Änderung von diesem Ratsbeschluss vorgeschlagen, in dem auf die 1,5%ige Erhöhung verzichtet werden solle. Auch für ihn sei die Zurücknahme der Beitragsbescheide im Verhältnis zu der sehr geringen Beitragserhöhung ein nicht zu verantwortender Verwaltungsaufwand. Er unterstütze den sinnvollen Beschlussvorschlag der Verwaltung, wonach die Kindergartenbeiträge und die Beiträge für den Ganztagsschulbetrieb insgesamt noch einmal überprüft werden sollten. Er gibt zu bedenken, dass die Kommunen bei den Kindergärten ohnehin schon zusätzlich den Differenzbetrag zwischen dem tatsächlich erzielten Elternbeitrag von 15,1 % und den vom Land geforderten 19 % der Gesamtkosten übernehme. Die Kindergärten in Rheine würden z. z. Kosten in Höhe von 12,6 Mio. € verursachen, woran sich die Stadt mit ca. 5 Mio. € beteilige. Man dürfe insofern nicht den Eindruck vermitteln, dass die Stadt auf diesem Gebiet nichts tue, denn er gehe davon aus, dass sich dieser städtische Anteil in den nächsten Jahren noch erheblich erhöhen werde.

Herr Hemelt verdeutlicht nochmals, dass es der SPD-Fraktion darum gehe, schrittweise zu einer Beitragsfreiheit zu kommen.

Herr Dörnhoff gibt noch einmal zu bedenken, dass es eine Systematik mit einer gültigen Beitragssatzung gebe, die sich an den Finanzstrukturen des Landes anlehne und eine minimale Beitragserhöhung vorsehe. Eine Rücknahme der Beitragserhöhung wäre nicht wirklich eine Entlastung für die Eltern, weil die Summen einfach zu niedrig seien. Eine Entlastung könne nur erreicht werden, wenn man die Strukturen grundsätzlich hinterfrage. Da dieses heute nicht zur Entscheidung stehe, bittet er um Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Frau Dr. Kordfelder stellt zunächst den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung:

Die in der Satzung aufgeführte Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5 % wird zurückgenommen. Die Verwaltung möge bitte die erforderliche Satzungsänderung ausarbeiten und dem Rat zur Beratung vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
 1 Stimmenthaltung
 24 Nein-Stimmen

Damit ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, den Antrag des Jugendhilfeausschusses auf Änderung der Elternbeitragsregelungen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege zum 1. August 2009 nicht zu entsprechen und beauftragt die Verwaltung, die Frage der Beitragsgestaltung in den Fachausschüssen umfassend aufzubereiten und die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen
 13 Nein-Stimmen
 3 Stimmenthaltungen

**12. Ganztagsoffensive des Landes
 Umwandlung des Kopernikus-Gymnasiums in eine Ganztags-
 schule
 Vorlage: 321/09**

01:46:25

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung die Umwandlung des Kopernikus-Gymnasiums von einer Halbtagschule zur Ganztagschule beginnend mit der 5. Klasse zum 1. August 2010 vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13. Beschlussfassung über den Jahresabschluß der Firma "Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH" für das Geschäftsjahr 2008**
- a) Feststellung des Jahresabschlusses**
 - b) Ergebnisverwendung**
 - c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**
- Vorlage: 405/09**

01:47:05

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die stellvertretenden Mitglieder, die im Jahre 2008 an Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen haben, erklären sich zu Buchstabe c) des Beschlussvorschlages für befugten und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Herr Ortel übernimmt zur Abstimmung hierüber die Sitzungsleitung.

Herr Reiske erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenso wie Herr Holtel für die FDP-Fraktion, dass sich ihre Fraktionsmitglieder der Stimme enthalten würden, weil sie dem Aufsichtsrat nicht angehören würden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beauftragt die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Firma „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH“, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2008, abschließend mit einer Bilanzsumme von 106.821,41 EURO, wird in der vorgelegten, vom Wirtschaftsprüfer Konermann, 48431 Rheine, geprüften Form festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.241,18 EURO wird zum Teil durch Entnahme der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 2.845,07 EURO ausgeglichen.
Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.396,11 EURO wird als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen und als Bilanzverlust ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen

- c) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen

- 14. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Bahnhof West/Lindenstraße", der Stadt Rheine**
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 324/09

01:50:30

Beschluss:

- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 002/09) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 002/09) und § 4 Abs. 2 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 15. Bebauungsplan Nr. 308, Kennwort: "Bahnhof West/Lindenstraße", der Stadt Rheine**
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 325/09

01:51:30

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 003/09) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 003/09) und § 4 Abs. 2 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW S. 380) wird der Bebauungsplan Nr. 308 "Bahnhof West/Lindenstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 16. Bebauungsplan Nr. 310, Kennwort: "Hessenweg / Brochtruper Straße", der Stadt Rheine**
- II. Beschluss über die Abwägungsempf. des StewA**
 - III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauG**
 - IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 292/09**

01:52:20

Herr Hagemeyer merkt kritisch an, dass der relativ kleine Bebauungsplan schon sehr lange in der Verwaltung herumdümpelt. Auch nach heutiger Beschlussfassung durch den Rat könne mit der Bebauung der Grundstücke noch nicht begonnen werden, weil die Entmünitionierung des Geländes vergessen worden sei. Er möchte wissen, wann mit dem Baubeginn gerechnet werden könne.

Herr Kuhlmann antwortet, dass die Bezirksregierung Arnsberg als die für Kampfmittelbeseitigung zuständige Stelle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beteiligt worden sei. Nach deren Stellungnahme seien in einem Teilbereich des Plangebietes Maßnahmen zur Kampfmittelerkundung durchzuführen. Das gelte u. a. auch für 2 Baugrundstücke am Hessenweg. Der Bauherr habe dieses auch mit Schreiben vom 5. Oktober 2009 für die 41. Kalenderwoche beantragt. Nach Aussage des Kampfmittelbeseitigungsdienstes werde die Flächendetektion von einer Fachfirma heute durchgeführt. Das Untersuchungsergebnis müsse dann abgewartet werden, bevor die Flächen für eine Bebauung freigegeben werden könnten.

Herr Hagemeier moniert, dass die Untersuchung der Grundstücke nicht schon früher mit eigenem Personal durchgeführt worden sei.

Herr Kuhlmann verweist nochmals auf die Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg.

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 016/09) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Umwandlung der geplanten Verkehrsfläche entlang des Hessenweges in ein allgemeines Wohngebiet und die dadurch verursachte Verschiebung der Baugrenze entlang des Hessenweges um 1,00 m, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die betroffene Öffentlichkeit die o. g. Änderung gefordert hat sowie
- c) die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die o. g. Änderung ebenfalls gefordert haben.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Buchstabe a beschriebene Änderung des Entwurfes Bebauungsplanes nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514) wird

der Bebauungsplan Nr. 310, Kennwort: "Hessenweg/Brochtruper Straße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 310, Kennwort: "Hessenweg/Brochtruper Straße", der Stadt Rheine der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan teilweise widerspricht und demzufolge einer Anpassung im Wege der Berichtigung ohne weiteren politischen Beschluss bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 284, Kennwort: "Industriegebiet GVZ Rheine", der Stadt Rheine
Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 374/09**

01:56:25

Beschluss:

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 284, Kennwort: "Industriegebiet GVZ Rheine", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 284, Kennwort: "Industriegebiet GVZ Rheine", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Einwohnerfragestunde

01:57:15

Da es inzwischen 19:00 Uhr geworden ist, ruft Frau Dr. Kordfelder den Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ auf.

Herr Richard Büscher, Löwenzahnring 36, 48432 Rheine, unterstützt die Aussage von Herrn Hagemeier zu TOP 16 und erklärt, sein Sohn warte schon seit über einem Jahr auf die Baugenehmigung und werde immer wieder durch Hinweise auf Kampfmitteluntersuchungen hingehalten. Er habe dafür kein Verständnis, zumal auf der Fläche bereits Bagger beim Suchen von Urnen im Arbeitseinsatz

gewesen seien. Im Übrigen hätten seines Erachtens die Untersuchungsarbeiten auch schon viel früher in Auftrag gegeben werden können.

Frau Dr. Kordfelder verweist Herrn Büscher auf die Antwort von Herrn Kuhlmann auf die Anfrage von Herrn Hagemeier unter TOP 16.

Herr Kuhlmann ergänzt, dass die Suche nach Urnen im Hinblick auf das Gefahrenpotenzial anders zu bewerten sei, als die Aushebung einer Baugrube.

Frau Dr. Kordfelder bittet Herrn Hagemeier, Herrn Büscher den von Herrn Kuhlmann soeben überreichten Vermerk zur Kenntnis zu bringen.

**19. Teilnahme der Stadt Rheine am European Energy Award®, 1. Sachstandsbericht
Vorlage: 420/09**

02:00:25

Herr Wolters erklärt, dass dieser Rat im Bereich des Klimaschutzes weitgehende Entscheidungen getroffen habe, u. a. auch die Teilnahme am European Energy Award®. Er berichtet anschließend über das bisher Erreichte und hofft, dass auch der neue Rat sich ebenso wie der bisherige Rat für den Klimaschutz einsetzen werde.

Herr Hübner vom Ingenieurbüro Gertec erläutert anschließend die Anlage zur Vorlage.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Teilnahme der Stadt Rheine am European Energy Award® -Zertifizierungsverfahren zur Kenntnis.

20. Anfragen und Anregungen

02:20:25

Es folgen keine Wortmeldungen

Ende des öffentlichen Teils: 19:23 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer